



SAARLAND
Versicherungen 

 **Finanzgruppe**

Wir sind für Sie nah.

Gemeinsam stark für das Saarland.

Landesfeuerwehrverband Saarland e. V. und SAARLAND Versicherungen

Gemeinsam stark für das Saarland. Unsere Absicherungen für Feuerwehrleute im SAARLAND.

- ▶ **Versicherungsvertrag Landesfeuerwehrverband**
- ▶ Florianpaket



Unfallversicherung

Invaliditätsleistung, Todesfallleistung, Krankenhaustagegeld und Genesungsgeld



Haftpflichtversicherung

Wer schuldhaft einem anderen einen Schaden zufügt, ist zum Ersatz dieses Schadens verpflichtet.



Rechtsschutzversicherung

Schadenersatz-Rechtsschutz, Arbeits-Rechtsschutz, Sozial-Rechtsschutz, Spezial-Straf-Rechtsschutz



Kraftfahrtversicherung

Rabattverlust, Kaskoversicherung

Versicherungsvertrag Landesfeuerwehrverband

Versicherte Personen



- Landesfeuerwehrverband Saarland e.V. (LFV)
- seine gesetzlichen Vertreter,
- Angestellte und Mitglieder des LFV,

soweit diese für Aufgaben tätig sind, die ihnen im Rahmen der Satzung obliegen und darüber hinaus bei Ausübung von Tätigkeiten, die nach den gesetzlichen Bestimmungen den Feuerwehrangehörigen der gemeindlichen Feuerwehren auferlegt sind,

- Bezirks- und Kreisverbände des LFV sowie die örtlichen Feuerwehrvereinigungen mit ihren gesetzlichen Vertretern und Angestellten, soweit diese Vereinigungen dieser Vereinbarung beigetreten sind,
- dazu gehören auch Tätigkeiten für die Feuerwehrfördervereine, soweit sie den in der Satzung des LFV aufgeführten Verbandszwecken dienen.

Wichtig: Ausgenommen sind Tätigkeiten mit reinem Vergnügungscharakter.

Versicherungsvertrag Landesfeuerwehrverband Unfallversicherung



Versichert gelten Unfälle,

- die die Versicherten während des Einsatzes,
- auf dem Wege von und zu den Einsätzen sowie in Ausübung sonstiger Tätigkeiten für den jeweiligen Verband erleiden.
- Zu den sonstigen Tätigkeiten gehören u.a. Übungs- und Ausbildungsveranstaltungen, die Teilnahme an Festveranstaltungen, die Organisation dieser Veranstaltungen sowie Dienstleistungen, die im Zusammenhang mit Veranstaltungen im Sinne und im Interesse des Kreisverbandes oder des Landesfeuerwehrverbandes veranstaltet werden, desgleichen die Teilnahme an Veranstaltungen im Auftrag des jeweiligen Verbandes.

Mitversicherung des unfallunabhängigen Herzinfarktes während eine Einsatzes oder einer Übung - ohne Anrechnung von Vorerkrankungen des Herzens

Versicherungsvertrag Landesfeuerwehrverband Unfallversicherung



Versicherungssummen und versicherte Leistungen:

52.000,00 Euro

für Invalidität (ohne Progression)

10.000,00 Euro

im Todesfall

21,00 Euro

Krankenhaustagegeld

21,00 Euro

Genesungsgeld

10.000,00 Euro

Bergungskosten

10.000,00 Euro

Kosten für kosmetische Operationen

1.000,00 Euro

Kurbeihilfe

Versicherungsvertrag Landesfeuerwehrverband

Haftpflichtversicherung



- **Haftpflichtversicherung**

Wer schuldhaft einem anderen einen Schaden zufügt, ist zum Ersatz dieses Schadens verpflichtet.

Dieses Risiko deckt die Haftpflichtversicherung. Der Versicherer übernimmt dabei nicht nur die Prüfung der Haftungsfrage und die Befriedigung berechtigter Ansprüche, sondern hat auch die Aufgabe, unberechtigte oder übersetzte Forderungen abzuwehren.

Versichert sind auch die Haftpflichtrisiken aus im Interesse des LFV liegenden Veranstaltungen jeder Art (auch Veranstaltungen, die über den Rahmen gewöhnlicher Vereinsveranstaltungen hinausgehen, wie z.B. Landesfeuerwehrtage oder Feste, Bezirks- oder Kreisfeste und die dabei stattfindenden Umzüge sowie Jugend- und Spielleute-Treffen und Wettbewerbe), auch der Betrieb von Bewirtschaftungen in eigener Regie.

Mitversichert ist die persönliche Haftpflicht der Jugendleiter und die übernommene Aufsichtspflicht der Mitglieder im festgelegten Tätigkeitsbereich.

Versicherungsvertrag Landesfeuerwehrverband

Haftpflichtversicherung



- **Haftpflichtversicherung**

- Die **Versicherungssummen** betragen

3.000.000 Euro
pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden.

- Die **Gesamtleistung** des Versicherers für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt das Doppelte dieser Versicherungssummen (Zweifachmaximierung).

Versicherungsvertrag Landesfeuerwehrverband

Rechtsschutzversicherung



- **Schadenersatz-Rechtsschutz**
für die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen wegen Personen-, Sach- oder Vermögensschäden
- **Arbeits-Rechtsschutz**
für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen aus Arbeitsverhältnissen.
Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf die Wahrnehmung rechtlicher Interessen aus Arbeitsverhältnissen, wenn der Arbeitgeber die Tätigkeit des Mitgliedes im Feuerwehrdienst zum Anlass nimmt, die Verletzung arbeitsvertraglicher Pflichten zu behaupten.
- **Sozial-Rechtsschutz**
für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen in Angelegenheiten der Sozialversicherung (gesetzliche Kranken-, Unfall-, Renten- und Pflegeversicherung) und Arbeitslosenversicherung



- **Opfer-Rechtsschutz**

Rechtsschutz für Opfer von Gewaltstraftaten als Nebenkläger für eine erhobene öffentliche Klage vor einem deutschen Strafgericht. Voraussetzung ist, dass eine mitversicherte Person als Opfer einer Gewaltstraftat verletzt worden ist.

Neu:
inkl. Opfer-
Rechtsschutz



- **Spezial-Straf-Rechtsschutz**

- **Straf-Rechtsschutz** für die Verteidigung wegen des Vorwurfs, eine Straftat begangen zu haben.
 - Hierunter fallen sowohl Vergehen als auch Verbrechen.
 - Wird der Versicherte wegen einer vorsätzlich begangenen Straftat rechtskräftig verurteilt, entfällt der Versicherungsschutz rückwirkend.
 - Der Versicherte hat in diesem Fall die erbrachten Leistungen zurück zu erstatten. Bei rechtskräftiger Verurteilung sowohl wegen Vorsatz als auch wegen Fahrlässigkeit besteht diese Rückzahlungsverpflichtung nur insoweit, als Vorsatz betroffen ist.
 - Bei Abschluss des Verfahrens durch Strafbefehl wird auf eine Regressnahme beim Versicherten verzichtet.



- **Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz**

für die Verteidigung wegen des Vorwurfs einer Ordnungswidrigkeit

Versicherungsvertrag Landesfeuerwehrverband Rechtsschutzversicherung



Die Versicherungssumme je Rechtsschutzfall beträgt 500.000 Euro.
Für die zustellende Kautions stehen maximal zusätzlich 100.000 Euro zur Verfügung.

Versicherungsvertrag Landesfeuerwehrverband Kraftfahrtversicherung



- **Rabattverlust**

- Versichert ist der Rabattverlust, den der Versicherte bei Nutzung seines Privatfahrzeuges während des Einsatzes auf dem Wege von und zu den Einsätzen sowie in Ausübung sonstiger Tätigkeiten für den jeweiligen Verband erleidet.
 - **Mehraufwand wegen Rückstufung** seines Vertrages für die Zeit von **3 Jahren**
 - Begrenzung des Mehraufwandes **je Schadenereignis 2.500 Euro**

- **Kaskoversicherung**

- Versichert ist das Unfallrisiko mit dem Privatfahrzeug, das für den definierten Personenkreis bei Fahrten im Auftrag des Verbandes und zu Veranstaltungen des Verbandes entstehen kann
- Höchstersatzleistung:
 - je versichertes Fahrzeug: **15.000 Euro**
 - für alle in **einem Jahr** anfallenden Kaskoschäden **80.000 Euro**

Versicherungsvertrag Landesfeuerwehrverband

Musikinstrumenten-Versicherung - z. B. für Feuerwehrspiellmannszüge

- Optional -



- **Allgefahren-Deckung**
- **optional gegen Mehrbeitrag**
- **Entschädigung zum Zeitwert gegen Verlust und Beschädigung, insbesondere entstanden durch:**
 - Transport, Transportmittelunfall, Diebstahl, Abhandenkommen, Veruntreuung, Unterschlagung, Raub, räuberische Erpressung, Vertauschen, Liegen lassen, Brand, Blitzschlag, Explosion, Wasser und Elementarereignisse
- **Geltungsbereich**
 - Deutschland, Österreich, Schweiz, Frankreich, Belgien, Niederlande, Luxemburg, Dänemark
 - Erweiterung gegen Zuschlag möglich

Subsidiaritätsklausel

- Die Haftpflicht-, Rechtsschutz- und Kraftfahrtversicherung gelten **subsidiär**;
- d. h. jedweder andere Versicherungsschutz für den gleichen Versicherungsfall geht dieser Police vor.
- Diese Regelung gilt nicht für die Unfall- und Musikinstrumenten-Versicherung.